

der politisch-ideologischen Erziehung der Schüler, ihrer Erziehung zur Liebe zur Arbeit, zur Achtung jeder Arbeit und der arbeitenden Menschen.

Alle Schüler und Jugendlichen sollen zu hochqualifizierten Facharbeitern für unsere Volkswirtschaft ausgebildet werden. Das erfordert die systematische und kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung.

Voraussetzung zur Erreichung dieser Ziele ist die Sicherung des Unterrichts und die planmäßige sozialistische Erziehung aller Schüler durch die volle Verwirklichung der Schulordnung. Besondere Verantwortung tragen dabei die Direktoren der Schulen und die Klassenleiter.

I.

Die weitere Systematisierung des polytechnischen Unterrichts

Die bessere Vorbereitung der Schüler auf ihre berufliche Ausbildung in der modernen Produktion erfordert ein höheres Niveau der polytechnischen Ausbildung. Zielstellung, Inhalt und System des Werkunterrichts, des Schulgartenunterrichts und des polytechnischen Unterrichts in den Klassen 7 bis 10 sind bereits vor der Einführung der neuen Lehrpläne wesentlich zu verbessern.

Zum Werkunterricht und zum Schulgartenunterricht in den Klassen 1 bis 6

Durch einen zielstrebigem Unterricht und erkenntnisfördernde Arbeiten sind in diesen Fächern elementare Kenntnisse über wichtige Produktionsprozesse in Industrie und Landwirtschaft zu vermitteln, technisches und ökonomisches Denken der Schüler zu entwickeln und erste Arbeitsfertigkeiten auszubilden. Es sind vielfältige Formen der Verbindung des Unterrichts mit der gesellschaftlichen nützlichen Arbeit zu schaffen.

Bereits vor Einführung des neuen Lehrplanwerkes sind Werkunterricht und Schulgartenunterricht stärker auf systematische Vermittlung elementarer Kenntnisse wichtiger Werkzeuge, Werkstoffe, einfacher Maschinen und technologischer Verfahren sowie entsprechender Fertigkeiten (unter Berücksichtigung der Metalle und Plaste) zu orientieren. Die Schüler sind mit der Wirkungsweise einfacher Maschinen und Konstruktions-elemente bekanntzumachen. Sie sollen erste Kenntnisse und Fertigkeiten in der Elektrotechnik, im Anbau, in der Pflege und Ernte gärtnerischer und landwirtschaftlicher Kulturen, erste Vorstellungen über Arbeitsplanung, Arbeitsorganisation und rationelle Arbeitsverfahren erwerben. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit der Schüler besser ausgeschöpft und die bisherige Unterforderung der Schüler überwunden.

Durch den Einsatz qualifizierter Lehrer, einen methodisch gut aufgebauten Unterricht, die Verwendung moderner Unterrichtsfilme und Lehrmittel sowie durch Exkursionen ist die Qualität des Werkunterrichts und des Schulgartenunterrichts zu erhöhen. Um den Werkunterricht besonders der 4. bis 6. Klassen eng mit der Produktion zu verbinden, übernehmen die Schulen geeignete Arbeitsaufträge von Betrieben und Genossenschaften.

Im Schuljahr 1963/64 ist — ohne Veränderung der gegenwärtig gültigen Studententafel — ein Übergangslehr-

plan für den Werk- und Schulgartenunterricht einzuführen.

Durch eine systematische Qualifizierung sind die Werklehrer auf die Anforderungen dieses Lehrplanes vorzubereiten. Die örtlichen Räte sichern, daß alle erforderlichen organisatorischen und materiellen Voraussetzungen für einen modernen Werk- und Schulgartenunterricht geschaffen werden.

Zum polytechnischen Unterricht in den Klassen 7 bis 10

Der verbesserte Werk- und Schulgartenunterricht wird es ermöglichen, daß die Schüler im polytechnischen Unterricht der Klassen 7 bis 10 eine wesentlich höhere polytechnische Bildung erwerben. Stärker als bisher sind im polytechnischen Unterricht, der in Verbindung mit produktiver Arbeit in industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben erteilt wird, systematisch allgemeine Grundlagen der Technik, Technologie und Ökonomie der modernen sozialistischen Produktion zu vermitteln und erkenntnisfördernde Arbeiten, z. B. technische und naturwissenschaftliche Experimente, Versuche, vorzusehen. Im Zusammenhang damit muß der polytechnische Unterricht in der sozialistischen Produktion besser und zielstrebig für die Vorbereitung der Schüler auf ihre spätere Berufsausbildung genutzt werden. Der Inhalt des polytechnischen Unterrichts muß den Anforderungen der Berufe der örtlichen Schwerpunktbetriebe der Industrie und Landwirtschaft, der Wirtschaftsstruktur des Kreises und der hohen Bedeutung maschinenkundlicher und elektrotechnischer Kenntnisse für die moderne Produktion entsprechen. Dabei sind besonders die Interessen und Fähigkeiten der Mädchen für technische Berufe zu entwickeln und zu fördern.

Das bisherige System der polytechnischen Grundlehrgänge ist so weiterzuentwickeln, daß für die Vorbereitung auf Berufe der Industrie ein in sich geschlossener „Grundlehrgang Industrie“ für die 7. bis 10. Klassen, für die Vorbereitung auf Berufe der Landwirtschaft ein in sich geschlossener „Grundlehrgang Landwirtschaft“ für die 7. bis 10. Klassen eingeführt wird. Dadurch kann der polytechnische Unterricht in den Klassen 7 bis 10 konzentriert und durchgängig nach den besonderen Bedingungen der Betriebe in Industrie und Landwirtschaft und den Erfordernissen der Berufsvorbereitung der Schüler gestaltet werden und den wissenschaftlich-technischen Fortschritt und die Neuerungsverfahren im jeweiligen Produktionsbetrieb berücksichtigen.

Der Grundlehrgang Industrie muß die wichtigsten Anforderungen der bisherigen Grundlehrgänge Metallbearbeitung, Maschinenkunde I und II sowie der Elektrotechnik umfassen. Eine Einführung in die landwirtschaftliche Produktion erfolgt in diesem Grundlehrgang nicht mehr.

Der Grundlehrgang Landwirtschaft umfaßt wichtige Anforderungen der bisherigen Grundlehrgänge für die pflanzliche und tierische Produktion und Grundlagen der Werkstoffbearbeitung, der Landtechnik und der Elektrotechnik.

In der Industrie und Landwirtschaft erwerben die Schüler in den Klassen 7 und 8 theoretische Kenntnisse vorwiegend in Lehrwerkstätten, Lehecken bzw. polytechnischen Kabinetten, in Einrichtungen und Werkstätten der MTS, RTS, VEG und LPG und in Konsultationspunkten und Neuererzentren. Ihre produktive